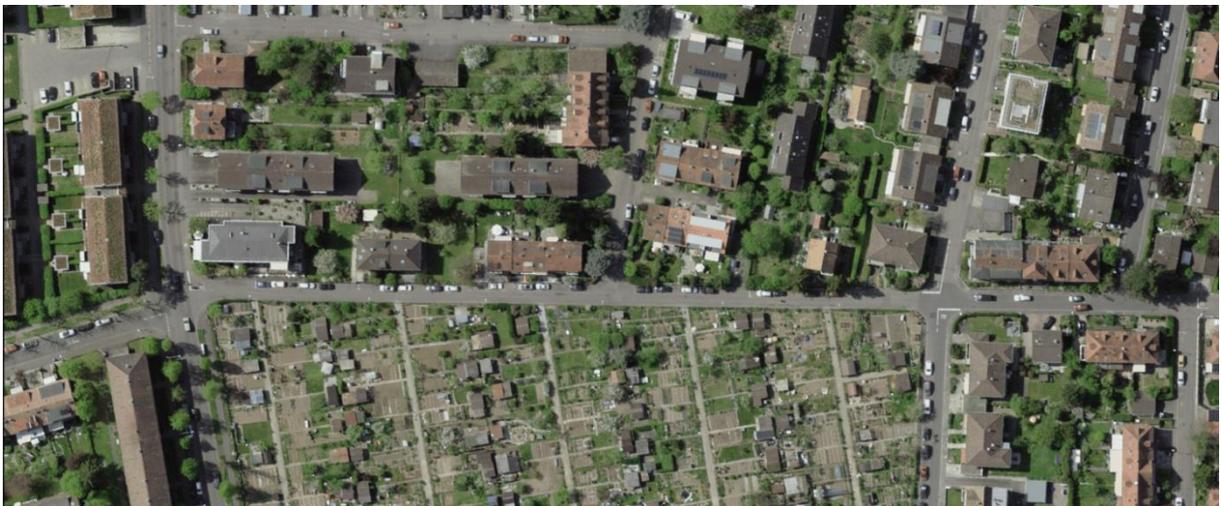


Gemeindeverwaltung Allschwil

Bau – Raumplanung – Umwelt
Tiefbauprojekte

Überarbeitetes Projekt Schützenweg

Planungsbericht



Allschwil, 26. November 2020
Autoren: Daniel Gschwind/Alexander Hetzel
Version: 01/2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Raumplanerische Grundlagen	4
3.	Verkehrliche Grundlagen	4
4.	Vorprojekt.....	4
5.	Erwerb von Grund	5
6.	Bauablauf	5
7.	Kosten	6
8.	Finanzierung	7
9.	Terminplan.....	7
10.	Beilagen.....	7

1. Ausgangslage

Der Schützenweg soll zwischen Parkallee / Wanderstrasse und Merkurstrasse umgestaltet werden. Derzeit weist der Schützenweg in diesem Abschnitt keine Trottoirs auf. Die Strasse in diesem Abschnitt ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.

Für die Umgestaltung wurde ein Variantenstudium, das Vorprojekt und daraufhin ein Bau- und Strassenlinienplan inkl. Planungsbericht „BSP Schützenweg“ erarbeitet. Diese lagen zur Mitwirkung vom 13. Januar 2020 bis 11. Februar 2020 öffentlich auf.

Während der Mitwirkungsfrist wurden 8 Eingaben eingereicht. Im Mitwirkungsbericht (siehe Beilage) können diese eingesehen werden. Grossmehrheitlich befürworten die Mitwirkenden zwar eine Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr, kritisieren jedoch zusätzlichen Landbedarf und entsprechende Kosten.

Auf die Details der einzelnen Varianten wird im Planungsbericht nicht eingegangen. Die nachfolgende Tabelle zeigt jedoch die «Lage» der Trottoirs sowie die damit verbundenen Landerwerbsflächen und Kosten:

Variantenstudium

Variante	1	2	3	4	5	6	BZ
Trottoir Familiengärten			x	x	x	x	
Trottoir best. Bebauung	x	x		x	x	x	
Landerwerb (LW) in m ²	560	455	185	515	465+120	410+180	0
Landerwerbspreis Ø CHF/m ²	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	0
Kosten LW in 1000 CHF	728	591.5	240.5	669.5	760.5	767	0

Die Mitwirkung und die Vorprüfung haben den Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt veranlasst das Projekt noch einmal neu zu beurteilen. Die Erfahrung zeigt, dass bei Landerwerb in bebauten Siedlungsgebieten ein starker Widerstand entstehen kann. Zudem sind gemäss dem Strassenreglement der Gemeinde Allschwil vom 12. November 1975 Erschliessungstrassen mit einer Fahrbahn von 4.00 bis 6.00 m mit oder ohne einseitigem Trottoir auszubauen. Es besteht formal keine Trottoirerstellungspflicht. Bei der Erstellung einer Begegnungszone würde der gesamte Strassenraum als Trottoir gelten. Somit ist dies zielführend und für den Schützenweg muss kein extra BSP ausgearbeitet werden.

Durch die Umsetzung einer Begegnungszone auf der bestehenden Strassenbreite werden die Kosten verringert und kein zeitlich aufwändiges Verfahren für die Genehmigung eines BSP und den Landerwerb mehr nötig sein. Für das neue Projekt wurde ein Entwurf einer Begegnungszone ausgearbeitet (siehe Beilage).



Abbildung 1: Entwurf Begegnungszone Schützenweg

2. Raumplanerische Grundlagen

Die Grundlage für die Erstellung des Planungsberichtes:

- Strassennetzplan und Strassenreglement 12. November 1975
- Schulwegplan Juni 2018

3. Verkehrliche Grundlagen

Die aktuellen Verkehrsmessungen aus dem Schützenweg (Bereich Parkallee-Merkurstrasse) zeigen, dass der durchschnittliche tägliche Verkehr 462 Fahrzeuge pro 24h aufweist. Der Verkehr besteht zu 60% aus einspurigen (Velos, Motos) und zu 40% aus zweispurigen (PKWs) Fahrzeugen. Schwerverkehr hat es, nicht zuletzt aufgrund der geringen Fahrbahnbreite, praktisch keinen. Die Planungsgeschwindigkeit v85, die von 85% der Fahrer nicht überschritten wurde, liegt bei 22 km/h.

Damit bestätigt sich, dass der Schützenweg jetzt vermehrt von Zweirädern und Fussgängern dominiert wird und die PKWs aufgrund dessen sowie wegen der engen Strassenverhältnisse langsam fahren. Mit einer Verbreiterung der Strasse und dem Erstellen von Trottoirs könnte dies weitere PKWs anziehen und diese veranlassen, schneller zu fahren. Somit wird auch hier die Umsetzung einer Begegnungszone auf der bestehenden Strassenbreite dazu beitragen, die geringen Geschwindigkeiten und Anzahl PKWs beizubehalten.

4. Vorprojekt

Gemäss dem Strassenreglement der Gemeinde Allschwil vom 12. November 1975 sind Erschliessungsstrassen mit einer Fahrbahn von 4.00 bis 6.00 m mit oder ohne einseitigem Trottoir auszubauen. Somit bleibt die vorhandene Strassenbreite bestehen.

Um möglichst viele bestehende Parkplätze beibehalten zu können und auch um den Verkehr zu «beruhigen», werden die Parkplätze wechselseitig angeordnet.

Die Entwässerung der Strasse erfolgt über ein Dachgefälle zu den jeweiligen Aussenrändern mittels neuer Schlammsammler wird das Regenwasser gefasst und an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

Im Rahmen des Bauvorhabens wird die Strassenbeleuchtung mit LED-Technik erneuert. Für eine ausreichende Ausleuchtung beträgt der Kandelaberabstand rund 30 m.

Aufgrund der Verkehrsbelastung ist vorgesehen, die Fahrbahn in einem bituminösen Belag auszuführen.

Um den Strassenraum aufzuwerten und der Biodiversität gerecht zu werden, sind 6 neue Bäume vorgesehen.

Oberbaudimensionierung:

- Deckschicht: 4 cm AC 11N
- Tragschicht: 10 cm ACT 22N
- Kieskoffer (Kiesgemisch 0/45): 50 cm Kiesgemisch

Bodenmarkierungen:

- Einmündung Parkallee / Wanderstrasse STOPP
- Einmündung Schützenweg / Lerchenweg Rechtsvortritt
- Merkurstrasse STOPP
- Parkfeldmarkierungen

Koordination:

- Vor der Ausführungsplanung werden alle Fremdwerke angeschrieben, um deren Ausbauwünsche und Koordinationsbedarf anzufragen.

5. Erwerb von Grund

Für den Ausbau gemäss überarbeitetem Projekt (Begegnungszone) ist kein Landerwerb mehr erforderlich.

In der Zone der heutigen Familiengärten besteht für eine Überbauung Quartierplanpflicht. Falls es also in der Zukunft zu einer Überbauung kommen würde, wird im Rahmen dessen die Situation neu beurteilt und gegebenenfalls Trottoirs ergänzt.

6. Bauablauf

Der Bauablauf wird nach Vorliegen des Erneuerungsbedarfs aller Werkleitungen im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.

Zusammenfassend wird aufgrund der Mitwirkung, der Vorprüfung, den hohen Kosten des Landerwerbs, der Quartierplanpflicht bei Überbauung der Familiengärten, den möglichst beizubehaltenden geringen Verkehrszahlen und der neu dazu gekommenen Möglichkeit den gesamten Strassenraum als Trottoir in Form einer Begegnungszone auszugestalten, von dem langfristigen Verfahren des Bau- und Strassenlinienplanes abgesehen und der Abschnitt Schützenweg als Begegnungszone ausgebaut.

7. Kosten

Die geschätzten Gesamtkosten für den Strassenausbau belaufen sich auf ca. CHF 735'000.00 Preisstand November 2020 inkl. 7.7% MWST (Kostengenauigkeit \pm 25%).

1.	Strassenbauarbeiten und Entwässerung alt	CHF	490'000.00
	Strassenbauarbeiten und Entwässerung neu	CHF	410'000.00
2.	Beleuchtung	CHF	70'000.00
3.	Signalisation / Markierung	CHF	10'000.00
4.	Instandsetzung Gartenareale / Grünbereiche	CHF	5'000.00
5.	Instandsetzung Zäune	CHF	10'000.00
6.	Planung / Ausschreibung / Bauleitung	CHF	55'000.00
7.	Zustands- Rissaufnahmen Liegenschaften	CHF	10'000.00
8.	Geometer	CHF	8'000.00
8.	Bäume	CHF	25'000.00
8.	Baumrösten (befahrbar)	CHF	45'000.00
9.	Rückbau / Versetzen Gartenhäuser	CHF	10'000.00
10.	Landerwerb Familiengärten	CHF	669'500.00
11.	Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	140'000.00
	Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	67'000.00

Total Erstellungskosten ca. alt	CHF	1'547'000.00
Total Erstellungskosten ca. neu	CHF	735'000.00

8. Finanzierung

Da es sich neu um eine Strassensanierung handelt, gehen 100% der Kosten zu Lasten der Gemeinde Allschwil.

9. Terminplan

- Genehmigung Gemeinderat Dezember 2020
- Öffentliche Mitwirkung Januar 2021 – Februar 2021
- Mitwirkungsbericht März 2021 – April 2021
- Bericht Gemeinderat 2 Monate
- ~~• Bericht und Genehmigung Einwohnerrat 4 Monate~~
- ~~• Planaufgabe Bau- und Strassenlinienplan 1 Monat~~
- ~~• Genehmigung Regierungsrat BL 4 Monate~~
- Erarbeitung Bauprojekt Juni 2021
- Genehmigung und Planaufgabe Bauprojekt Juli - 2021
- Ausführungsprojekt inkl. Submission August 2021 – September 2021
- Baubeginn 2022
- Dauer der Bauarbeiten 6 Monate

10. Beilagen

- 1869.2-2B - Situation Begegnungszone
- Mitwirkungsbericht_2021.01.13